

BERECHNUNGSBOGEN | BEERDIGUNGSKOSTEN

Zur Vorlage beim Finanzamt


Name:

Mitgliedsnr.:

VZ:

Allgemeines

1. Name und Anschrift des Verstorbenen:
2. Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen (z.B. Ehegatte):
3. Erbschaftsverhältnis (z.B. Alleinerbe, weitere Erben):
4. Weitere Beteiligte an der Kostenübernahme:
5. Liegt innerhalb der letzten 10 Jahre eine Schenkung/Übertragung i.R.d. vorweggenommenen Erbfolge vor?
 nein ja (Verkehrswert angeben)
6. Haben Sie vom Erblasser eine Immobilie geerbt? nein ja* (Verkehrswert angeben)

*  Falls Verkehrswert höher als Beerdigungskosten, dann sind Beerdigungskosten insgesamt nicht abzugsfähig!

Ermittlung der Beerdigungskosten

1. Abziehbare unmittelbare Beerdigungskosten

Arzthonorar Leichenschau	€
Bestattungsunternehmen (Formalitäten, Ankleiden, Einbetten, Aufbahrung, Einäscherung etc.)	€
Friedhofsgebühren (Gebühren für Leichenhalle, Gebühr für Beisetzung)	€
Traueranzeigen, Sterbeposter, Sarg, Urne, Grabstein Kränze, Blumenschmuck	€
Kosten für Pfarrer, Trauerredner, musikalische Gestaltung der Beerdigung etc.	€
Nachlassverbindlichkeiten (z.B. Zahlungsrückstände des Verstorbenen für Miete, Strom, Telefon etc.)	€
Überführung ins Ausland	€
Sonstige Kosten	€
Summe abziehbare unmittelbare Beerdigungskosten (1)	€

2. Nicht abziehbare mittelbare Beerdigungskosten

Bewirtung der Trauergäste, Trauerkleidung, etwaige Fahrtkosten	€
Besonders aufwendige Grabstätte	€
Summe nicht abziehbare mittelbare Beerdigungskosten (2)	€

3. Nachlass des Verstorbenen (auch noch zu erwartende Leistungen sind zu berücksichtigen):

Geerbte Immobilie (Verkehrswert), Bankguthaben, Bargeld, Wertpapiere, Beteiligungen	€
Leistungen aus privater Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung *1	€
Steuerfreies und steuerpflichtiges Sterbegeld aus öffentlichen Kassen *2	€
Zu erwartende Ersatzleistungen aus	€
Summe des Nachlasses des Verstorbenen (3)	€

4. Berechnung der abziehbaren Beerdigungskosten

Abzugsfähige unmittelbare Beerdigungskosten (1)		
Abzgl. Nachlass des Verstorbenen (3)	-	€
Abzgl. Übernahme Kosten durch andere Personen	-	€
= Summe der abziehbaren Beerdigungskosten		€

*1 Es ist nur der Anteil anzurechnen, welcher sich auf die abzugsfähigen unmittelbaren Kosten bezieht. Der Anteil, der sich auf die nicht abzugsfähigen mittelbaren Kosten bezieht, ist nicht anzurechnen:

$$\text{Erstattung} \times \frac{100 \times \text{unmittelbare Kosten}}{\text{mittelbare} + \text{unmittelbare Kosten}}$$

*2 Vor dem BFH ist ein Verfahren anhängig, ob steuerpflichtiges Sterbegeld aus öffentlichen Kassen bzw. der Versorgungsfreibetrag die Beerdigungskosten kürzt. Kürzt das Finanzamt die Kosten, legen Sie Einspruch und Ruhen des Verfahrens mit Verweis auf das Verfahren (VI R 33/20) ein.

